

BGB - Vereinbarung der solidarischen Landwirtschaft im Freigarten Stein

Stand: 16.03.2023

Präambel

Die solidarische Landwirtschaft im Freigarten Stein bezeichnet eine besondere Kooperation zwischen einzelnen Konsumenten und Konsumentinnen (Teilnehmende) und der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“.

Als **Solidarische LandWirtschaft** (SoLaWi) soll sie die Teilnehmenden mit Lebensmitteln aus der Region versorgen und gleichzeitig den Erhalt und die Weiterentwicklung des natürlichen Lebensraumes und der Kulturlandschaft in der Region fördern. Die Wirtschaftsgemeinschaft setzt sich hier besonders für die Förderung einer vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft nach den Prinzipien des Ökolandbaus und der Permakultur ein. Hierbei kommen bewährte und alternative Bewirtschaftungskonzepte zum Einsatz. Neue Methoden der Landbewirtschaftung werden erprobt und nachhaltigere Wege der Lebensmittelerzeugung gesucht.

Die SoLaWi im Freigarten Stein soll darüber hinaus eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der „Community Supported Agriculture“ (CSA) sein und bedeutet sinngemäß „gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft“. Gemeinsam mit engagierten Teilnehmenden soll eine andere Form der Landwirtschaft gestaltet werden, bei der Lebensmittel nicht mehr nur durch ihren Preis, sondern durch ihren wirklichen Wert für das Leben und die Region wertgeschätzt und gleichzeitig die ökonomischen Bedürfnisse aller Kooperationspartner berücksichtigt werden. Diese Vereinbarung behandelt die praktische Umsetzung und Verteilung der Produkte, sowie den finanziellen Ausgleich für die gesamte hierfür notwendige Tätigkeit.

Die SoLaWi im Freigarten Stein orientiert sich an den Werten Offenheit & Transparenz, Mitverantwortung, Gemeinschaft, Selbstbestimmtheit und Nachhaltigkeit. Rücksicht und Respekt gegenüber der Natur gehören zur täglich gelebten Praxis. Die Teilnehmenden der SoLaWi setzen sich gemeinsam für die Werte und Ziele dieser Vereinbarung ein. In der praktischen Umsetzung wird auf *Freiwilligkeit* gesetzt.

Die SoLaWi im Freigarten Stein soll mehr als nur ein bloßes Abo für eine Gemüsebox sein dürfen. Sie bietet ihren Teilnehmenden die Möglichkeit sich zum Wohle der Gemeinschaft bei regelmäßigen Gemeinschaftsaktionen zu engagieren, um so *ihre* SoLaWi gemeinsam mit zu entwickeln und zu fördern.

1. SoLaWi im Freigarten Stein

Die SoLaWi im Freigarten Stein bezeichnet die besondere Form der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilnehmenden und der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“.

Die Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ besteht aus dem Landwirt Freigärtner Florian Blank (Bewirtschafter des Hofes) und dem eigens gegründeten Handelsbetrieb der Freigärtner KG. Die konkrete Zusammenarbeit wird durch diese Vereinbarung genauer bestimmt. (Kontaktinformationen unter Punkt 7 dieser Vereinbarung)

2. Ziele

Die SoLaWi im Freigarten Stein ist bestrebt folgende Ziele zu verwirklichen:

- a. Aufbau, Förderung und Erhalt einer regionalen solidarisch getragenen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gelände des Hofes in Stein bei Busbach (Gemeinde Eckersdorf).
- b. Förderung und Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls zwischen den Teilnehmenden und der Wirtschaftsgemeinschaft zum Wohle einer solidarischen Gemeinschaft und für eine enkeltaugliche Zukunft in der Region.

3. Durchführung

a. Kostendeckung

Die Teilnehmenden decken anteilig die Kosten der Wirtschaftsgemeinschaft für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres.

Ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. des Folgejahres.

Im Freigarten Stein mit seinen 5,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (davon ca. 1 ha Gemüsegarten und 4,5 ha Grünland) kann Gemüse und Obst für ca. 100-120 Anteile produziert werden.

Werden die Betriebskosten nicht durch solidarische Beiträge der Teilnehmenden voll gedeckt, können Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs auch an externe Abnehmer verkauft werden.

Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden ebenfalls zur Deckung der Betriebskosten und für Investitionen verwendet.

b. Anbauplan

Regelmäßig im Februar wird ein Anbauplan für das aktuelle SoLaWi-Wirtschaftsjahr bekannt gegeben.

Aufgrund der natürlichen jährlichen Schwankungen der Anbau- und Witterungsbedingungen kann die Versorgung im Verlauf des Jahres vom Anbauplan abweichen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist stets bestrebt den Anbauplan nach bestem Wissen umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzung wird in Form eines regelmäßigen Newsletters „Der Feldpost“ für die Teilnehmenden transparent gemacht. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis als SoLaWi kontinuierlich zu verbessern, ist die Wirtschaftsgemeinschaft an diesem Punkt auch auf regelmäßige, ehrliche und konstruktive Rückmeldung aus der Teilnehmergeinschaft angewiesen.

c. Lieferung der Erzeugnisse

Die Erzeugnisse werden durch die Wirtschaftsgemeinschaft möglichst verpackungsarm in Pfand-Kisten zusammengestellt und an die Teilnehmenden der SoLaWi einmal pro Woche ausgeliefert.

Abweichungen davon sind nur in beidseitigem Einverständnis möglich.

d. Beteiligung, Dauer der Beteiligung und Kündigung

Interessierte die sich an der SoLaWi im Freigarten Stein beteiligen möchten, können ihr Interesse jederzeit bei der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ anmelden.

Der Einstieg in ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr ist regelmäßig nur im März zur Jahresversammlung möglich.

Nach der Jahresversammlung im März, können Interessierte sich auf eine Warteliste für das folgende Solawi-Wirtschaftsjahr setzen lassen.

Die Beteiligung an der SoLaWi im Freigarten Stein wird durch die Abgabe eines verbindlichen Gebots für Anteile an der SoLaWi auf der Jahresversammlung im März wirksam.

Die Annahme des Gebots wird durch die Wirtschaftsgemeinschaft per Mail bestätigt und berechtigt zur Entnahme der zur Verfügung gestellten Produkte für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind regelmäßig bis zum Ende eines Solawi-Wirtschaftsjahres (bis zum 31.03. des Folgejahres) zu leisten.

Die Beteiligung an der SoLaWi endet automatisch nach Ablauf eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres, wenn auf der folgenden Jahresversammlung kein erneutes Gebot für Anteile an der SoLaWi abgegeben wird.

Eine außerordentliche Kündigung, während eines laufenden SoLaWi-Wirtschaftsjahres, ist nur in besonderen Fällen und in gegenseitigem Einverständnis möglich.

Der Austritt aus der SoLaWi ist durch Kündigung per E-Mail an bio@freigarten-stein.de oder per Post an: Freigärtner KG, Stein 1, 95488 Eckersdorf einzureichen.

c. Finanzierung, Lastschriftverfahren

Im März wird auf der Jahresversammlung das Jahresbudget (Kostenplanung mit Richtwert) vorgestellt und die Anzahl an verfügbaren SoLaWi-Anteilen für das kommende SoLaWi-Wirtschaftsjahr bekanntgegeben. Im Anschluss beginnen die Beitragsrunden.

In den Beitragsrunden werden Anzahl der Anteile und Höhe des Beitrags für die Beteiligung an der SoLaWi im Freigarten Stein per verbindlichem Gebot von jedem einzelnen Teilnehmenden/jeder einzelnen Teilnehmenden selbst bestimmt. Die Höhe des Beitrages orientiert sich am vorgestellten Jahresbudget und den Möglichkeiten der Teilnehmenden.

Mit der Teilnahme an den Beitragsrunden verpflichten sich die Teilnehmenden zur Finanzierung der Wirtschaftsgemeinschaft in Höhe des selbst gewählten Beitrags für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Auf dieser Grundlage stellt die Freigärtner KG stellvertretend erbrachte Leistungen der Wirtschaftsgemeinschaft in Rechnung.

Die Wirtschaftsgemeinschaft kann die Versorgung mit Produkten nur bei vollständig gedecktem Budget für die Anzahl der gebotenen Anteile sicherstellen.

Werden die Betriebskosten nicht durch solidarische Beiträge der Teilnehmenden ausreichend gedeckt, müssen die Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs zu Marktpreisen verkauft werden.

Sollten sich dagegen Überschüsse aus den Beitragsrunden ergeben, werden diese der Wirtschaftsgemeinschaft im Sinne der Ziele dieser Vereinbarung für Investitionen bzw. als zweckgebunden Spende zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren durch die Freigärtner KG unter der GläubigerID: DE30ZZZ00002535979 eingezogen. Für weitere Details bezüglich des Lastschriftverfahrens verweisen wir auf die AGB's der Freigärtner KG (<https://freigarten-stein.de/onlineshop-agb/>)

Sollte auch nach wiederholter Erinnerung der Beitragspflicht nicht nachgekommen werden, werden die Lieferungen durch die Wirtschaftsgemeinschaft eingestellt. Davon unberührt bleibt – aus Gründen der Solidarität – die Verpflichtung den vollen Beitrag bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (bis zum 31.03.) zu begleichen.

4. Jahresversammlung, Hoffeste und Aktionstage

a. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung ist der wichtigste Tag vor dem Start eines neuen SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Durch die Kooperation als SoLaWi fördern und erhalten die Wirtschaftsgemeinschaft und die Teilnehmenden gemeinsam eine bäuerliche und vielfältige Landwirtschaft, bei der regionale Lebensmittel im Vordergrund stehen und Menschen einen neuen Bildungs- und Erfahrungsraum kennen lernen.

Menschen die in der Landwirtschaft arbeiten und unsere Lebensmittel erzeugen, haben meist nur die Wahl entweder die Natur oder sich selbst auszubeuten. Ihre Existenz hängt von Subventionen und Markt- bzw. Weltmarktpreisen ab. Beides sind Faktoren, auf die sie keinen Einfluss haben und die sie häufig zwingen, über ihre persönliche Belastungsgrenze sowie über die Belastungsgrenzen von Böden und Tieren hinaus zu gehen oder im schlimmsten Fall: Ganz aus der Landwirtschaft auszusteigen. Auch der ökologische Landbau ist von diesem Mechanismus nicht ausgenommen.

Die Jahresversammlung ist eine innovative Strategie der SoLaWi für eine lebendige, verantwortungsvolle Landwirtschaft, die gleichzeitig die Existenz der dort arbeitenden Menschen sicherstellt und einen essenziellen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet.

Auf Grundlage der geschätzten Jahreskosten der Wirtschaftsgemeinschaft verpflichten sich die Teilnehmenden der SoLaWi, jährlich im Voraus einen festgesetzten Betrag an die Wirtschaftsgemeinschaft zu zahlen.

Hierdurch wird der Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht, sich Marktzwängen zu lösen und sich einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu widmen, den Boden fruchtbar zu erhalten und bedarfsorientiert zu wirtschaften.

Die Teilnehmenden erhalten im Gegenzug die gesamten solidarisch finanzierten Erzeugnisse. Der persönliche Bezug macht die gegenseitige Verantwortung bewusst.

Auf der Jahresversammlung erleben die Teilnehmenden der SoLaWi, wie ihre Ernährungsentscheidung nicht nur die Kulturlandschaft gestaltet, sondern auch soziales Miteinander, Naturschutz, (Arten-)Vielfalt und eine zukunftsfähige Landwirtschaft beeinflusst.

Wesentlich ist also, dass eine Gruppe die Abnahme der Erzeugnisse garantiert und alles was notwendig ist, um diese zu erzeugen, vorfinanziert. Alle teilen sich in einer SoLaWi die damit verbundene Verantwortung, das Risiko, die Kosten und die Ernte.

In der SoLaWi können alle Beteiligten von dieser Beziehung profitieren. Eine Teilnahme an der Jahresversammlung ist daher von entscheidender Bedeutung, da hier die Weichen für ein erfolgreiches SoLaWi-Wirtschaftsjahr gemeinsam gelegt werden.

Die Jahresversammlung findet regelmäßig zum Ende eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres im März statt. Der genaue Termin zur Jahresversammlung wird mindestens drei Wochen im Voraus bekanntgegeben.

Die Entsendung einer bevollmächtigten Vertretung ist erlaubt. Wer keine Vertretung schicken kann und zur Jahresversammlung aus wichtigem Grund nicht anwesend sein kann, bekommt die Möglichkeit zur „Briefwahl“ für die Beteiligung an der Jahresversammlung und den Beitragsrunden. Bei der Vergabe der Briefwahlmöglichkeit ist aufgrund der Bedeutung der Jahresversammlung und der dort getroffenen Entscheidungen für die gesamte SoLaWi ein strenger Maßstab anzulegen.

b. Hoffeste und Aktionstage

Jährlich sind drei Hoffeste und einige Aktionstage oder Workshops vorgesehen. Die Teilnehmenden der SoLaWi werden gebeten, nach eigenem Ermessen, Feste und Aktionen aktiv mitzugestalten.

Alle Interessierte der SoLaWi im Freigarten Stein sind herzlich eingeladen, die Hoffeste zu besuchen. Freiwillig und den eigenen Kapazitäten entsprechend kann an Aktions- und Erntetagen, sowie bei den anfallenden Arbeiten auf dem Hof unterstützt werden.

5. SoLaWi-Anteile und Verteilung der Ernte

Ein SoLaWi-Anteil richtet sich nach dem durchschnittlichen Jahresverbrauch einer Person. Jedem SoLaWi-Anteil wird hierfür jährlich im Anbauplan eine festgelegte Anbaufläche zugeteilt.

Interessierte können die individuell gewünschte Anzahl an SoLaWi-Anteilen in Abhängigkeit ihrer eigenen Bedürfnisse durch Gebotsabgabe bei der Jahresversammlung bestimmen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist bestrebt allen Teilnehmenden eine wöchentliche Versorgung mit saisonalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Region zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung ist geplant von 01.04. – 31.03. des Folgejahres. In der Winterpause vom 24.12. – 01.03. des Folgejahres findet **keine** Versorgung mit Frischgemüse aus der Landwirtschaft in Stein statt.

Wenn die Kapazitäten an Lagergemüse ausreichen, kann auch eine Verteilung während der Winterpause mit Lagergemüse stattfinden.

Da das Wachstum der Kulturen während der Winterpause ruht, wird diese Zeit vorwiegend für betriebliche Tätigkeiten, wie der Wartung und Einwinterung von Maschinen und Anlagen, sowie für Erholungsurlaub der Angestellten genutzt.

In der „Hungry-Gap“ („hungrige Lücke“ i.d.R. von März bis Mai), eine Zeit in der Lagergemüse aufgebraucht ist und Überwinterungen, sowie Neupflanzungen noch nicht erntereif sind, kann die Wirtschaftsgemeinschaft nach Bedarf auf regionale Handelsware zurückgreifen, um eine angemessene Grundversorgung der Teilnehmenden sicherzustellen.

6. Lieferung, Urlaubsvertretung und sonstige Abwesenheiten der Teilnehmenden

Die SoLaWi-Anteile werden als vorgepackte Kisten regelmäßig einmal pro Woche vom Fahr-Team der Freigärtner KG ausgeliefert.

Wenn Teilnehmende bei der Anlieferung nicht zu Hause sind, wird die SoLaWi-Kiste nach Möglichkeit vor der Haustüre abgestellt. Sollte es nicht möglich sein, die Lieferung vor der Haustür abzustellen, kann ein anderer Abstellort in der nahen Umgebung (z.B. in der Garage, im Hausflur, beim Nachbarn) vereinbart werden. Im Winter ist auf einen frostfreien Abstellort evtl. mit Isolierbox oder Wollecke zu achten. Im Sommer sollte es einen Abstellplatz im Schatten geben.

Bei Abwesenheit, Urlaub oder wenn eine Lieferung aus anderen Gründen nicht entgegengenommen werden kann, bitten wir um einen kurzen Anruf oder eine schriftliche Nachricht bis Mittwoch 10:00 Uhr, damit die Lieferung für die betreffende Woche ausgesetzt werden kann.

7. Kontaktmöglichkeiten der Wirtschaftsgemeinschaft – Das Freigärtner Team

Die Freigärtner KG | Solidarische Landwirtschaft & Bio-Lieferservice
Mail: bio@freigarten-stein.de
Tel: 0921 90057-673 (Kundenservice & Fragen jeglicher Art)
Fax: 0921 90057-674
Stein 1 - 95488 Eckersdorf

Der Freigärtner Florian Blank | Landwirtschaft & Gärtnerhof Stein
Mail: hof@freigarten-stein.de
Tel: 0921 90057-701 (Landwirtschaft & Gärtnerei)
Fax: 0921 90057-674
Stein 1 – 95488 Eckersdorf

„SoLaWi-Anteil“ Gebot für die Beitragsrunde im SoLaWi-Wirtschaftsjahr 20_____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel.: _____

E-Mail _____

(Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Abgabe dieser Erklärung akzeptieren Sie unsere Datenschutzerklärung und erteilen darüber hinaus die Erlaubnis Foto- und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, für eigene Werbezwecke ohne Vergütung zu verwenden. Ein Widerruf der Erlaubnis zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen muss schriftlich erfolgen.)

An der Beitragsrunde im SoLaWi-Wirtschaftsjahr 20_____ beteilige ich mich mit folgendem „Ampel-Gebot“:

für Anzahl Anteile: _____

Mein Beitrag pro Anteil je Beitragsrunde:

Grünes Gebot: 1. Beitragsrunde (EURO)

Gelbes Gebot: 2. Beitragsrunde (EURO)

Rotes Gebot: 3. Beitragsrunde (EURO)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diese Vereinbarung vollständig gelesen zu haben und erkenne den Inhalt als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA MANDAT (SEPA Basis Lastschrift)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Freigärtner KG – Solidarische Landwirtschaft & Bio-Lieferservice – Stein 1, 95488 Eckersdorf
Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: **DE30ZZZ00002535979**
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für den Einzug wiederkehrender SEPA Basis Lastschriften für die gesamte Geschäftsverbindung

Dieses Mandat gilt für sämtliche Forderungen des oben genannten Gläubigers aus der gesamten – eventuell bereits bestehenden – Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner, soweit für diese Geschäftsverbindung die untenstehende Kontoverbindung wirksam als SEPA Lastschrifteinzugskonto angegeben worden ist.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Gläubiger wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die vom oben genannten Gläubiger auf mein / unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Hinweis zum SEPA Lastschriftmandat

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindungsdaten zahlungspflichtige (r) Kontoinhaber (in)

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird der Gläubiger an den / die zahlungspflichtigen Kontoinhaber rechtzeitig vor den Fälligkeitsterminen von SEPA Lastschriften eine Vorabinformation über den Betrag und den jeweiligen Fälligkeitstermin absenden.

Falls Vertragspartner(in) und Kontoinhaber(in) nicht identisch sind, müssen ergänzend auch nachfolgende Angaben des Vertragspartners mitgeteilt werden:

Name, Vorname Vertragspartner

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort